

Teilnahmebedingungen für Parkour im NCO-Club

1. Allgemein

- 1.1. Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmende, dass er/sie die Nutzungsregeln für die Parkourhalle und den großen Saal kennt und verpflichtet sich, sie in vollem Umfang einzuhalten und sich ihnen entsprechend zu verhalten. Bei Minderjährigen haftet der/die Erziehungsberechtigte.
- 1.2. Verstößt der/die Teilnehmende gegen die Nutzungsbedingungen, so kann ein solcher Verstoß mit einem Verweis geahndet werden. Die Feststellung eines Verstoßes obliegt den Trainer:innen sowie den Mitarbeitenden des NCO-Clubs.
- 1.3. Den Weisungen der anleitenden Person ist Folge zu leisten. Für Personenschäden, die aus Zuwiderhandlung entstehen, haftet der/die Geschädigte selbst.

2. Risikohinweise und Verantwortung des Teilnehmenden

- 2.1. Die im NCO-Club angebotenen Sportarten lassen sich zum Teil als Risikosportarten einschätzen, die potenzielle Gefahren bergen. Auch unter größter Vorsicht und Einsatz von Sicherungsmaßnahmen ist ein Risiko nicht vollständig auszuschließen.
- 2.2. Zur Nutzung der jeweiligen Sportangebote sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportart verfügen oder die durch fachkundige Personen angeleitet werden.
- 2.3. Die Teilnahme an den Sportangeboten im NCO-Club erfolgt auf eigene Gefahr. Jede:r Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich, seine/ihre persönlichen Fertigkeiten und körperlichen Voraussetzungen einzuschätzen und das Training in seinem/ihrem individuellen Fertigkeiten- und Kompetenzrahmen anzugehen. Die Teilnehmenden sind sich der körperlichen Belastung (insbesondere des Kreislaufs und der Gelenke) bewusst.

3. Verhaltensregeln

- 3.1. Parkour erfordert Rücksichtnahme und Umsicht. Hohe Konzentration auf sämtlichen Nutzungsflächen ist für die Teilnehmenden oberstes Gebot.
- 3.2. Alle Teilnehmenden müssen sicherstellen, dass sein/ihr Sturzraum frei von Hindernissen oder anderen Personen ist.
- 3.3. Im Trainingsbereich dürfen persönliche Gegenstände, wie Rucksäcke oder Straßenkleidung nicht mitgeführt werden. Diese und ähnliche Gegenstände sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu lagern.

- 3.4. Getränke sind im gesamten Trainingsbereich nur in verschließbaren Kunststoffbehältern gestattet. Essen im Trainingsbereich ist untersagt.
- 3.5. Ringe und sonstiger Schmuck wie Ohrringe oder Armbänder, welcher ein Verletzungsrisiko insbesondere bei Stürzen und Absprüngen bietet, sind nicht gestattet.
- 3.6. Die Benutzung der Parkourhalle ist ausschließlich in sauberen Sportschuhen gestattet. Die Airtrack, der Turnboden sowie das Trampolin dürfen nur in festen Strümpfen betreten werden.
- 3.7. Oberkörperfreies Training ist untersagt.

4. Nutzungsregeln im Besonderen

- 4.1. Die Teilnahme an einem Sportangebot des NCO-Clubs ist nur nach erfolgter Anmeldung gegenüber dem/der verantwortlichen Trainer:in gestattet.
- 4.2. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln und sonstigen Drogen ist die Benutzung aller Trainingsbereiche strengstens untersagt.
- 4.3. Teilnehmende sind verpflichtet, sich über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch die Nutzungsregelungen abgedeckt werden, bei den Trainer:innen oder dem Personal des NCO-Clubs zu informieren und entsprechende Anweisungen des Personals zu befolgen.
- 4.4. Für alle mitgebrachten Gegenständen übernimmt der NCO-Club bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

5. Kinder & Jugendliche

- 5.1. Grundsätzlich haben Kinder mit Vollendung des 9. Lebensjahres Zugang zu den Trainingsbereichen des NCO-Clubs.
- 5.2. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können die Sportangebote im Rahmen eines Kurses oder während „Just Move“, das heißt unter stetiger Aufsicht mindestens eines/einer Trainer:in, und nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung besuchen.
- 5.3. Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahren dürfen nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten auch das „freie Training“ besuchen.